



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 92. Sitzung

am Freitag, dem 27. November 2020, 9 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Annabell Krämer (FDP)	
Christian Dirschauer (SSW)	i. V. v. Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Erhöhung Pflegebonus	4
2.	Einrichtung von Impfzentren	5
3.	Personelle Unterstützung durch MDK	6
4.	Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Umdrucke 19/4895, 19/4896 (beide Haushalt) und 19/4925 (Autobahn GmbH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Erhöhung Pflegebonus

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 19/4903](#)

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der Vorlage zu.

2. Einrichtung von Impfzentren

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 19/4901](#)

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der Vorlage zu.

3. Personelle Unterstützung durch MDK

Vorlage des Sozialministeriums

[Umdruck 19/4902](#)

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der Vorlage zu.

4. Verschiedenes

Auf eine Frage von Abg. Raudies aus der 90. Sitzung des Finanzausschusses am 5. November 2020 teilt Finanzministerin Heinold mit, die Landesverwaltung könne Stundungen nach § 59 Absatz 1 Satz 1 LHO gewähren. Nach einer Ressortabfrage seien außerhalb der Steuerverwaltung 77 Stundungsanträge eingegangen, von denen 29 bewilligt worden seien. 44 Anträge hätten sich anderweitig erledigt, da die Forderungen des Landes zwischenzeitlich erfüllt worden seien. Vier Anträge befänden sich noch in Bearbeitung. Sollte es in Einzelfällen Schwierigkeiten geben, könnten Abgeordnete direkt an das Finanzministerium herantreten.

Abg. Raudies stellt fest, dass es über § 59 LHO hinaus keine generelle Anweisung des Finanzministeriums oder der Landesregierung zum Umgang mit Stundungen von Ansprüchen des Landes gebe, sondern die Ressorts nach eigenem Ermessen entschieden.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 9:20 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer